

# **Beihilfe in NRW: Erstattungsfähigkeit einer Protrusionschiene wegen Apnoe**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 17. Oktober 2017 17:11**

Sollte bezahlt werden (vgl. [hier](#) (ganz unten)), denn wenn sie die Eingliederung bezahlen wäre es ja bescheuert das Hilfsmittel nicht zu übernehmen, aber stell doch einfach einen Antrag auf Prüfung der Erstattungshöhe mit Kostenvoranschlag durch deinen Zahnarzt, dann weißt du was sie übernehmen. Genehmigung kann ich mir nicht mehr vorstellen, davon rücken sie inzwischen weitestgehend ab, weil das zu viel Aufwand ist...